

79. Sitzung vom

Militär.

Antrag vom 18. Nov.

Angelegenheit mit Kin.

4419

Mit Schreiben vom 16. Oktobers befragt sich Hr. Alberto Kin, Gesandter der Republik Uruguay, darüber, daß Herr Bundesrat Frey, Chef des Militärdepartaments, ihn aus gleichen Tagen von dem Marschallde des III. Armeekorps hat wegweisen lassen, und verlangt, daß ihm der Bundesrat für diese ihm angefallene Beleidigung sofortige Genugthuung gebe.

Nach dem Berichte des Herrn Bundesrat Frey ist zum vollen Verständnis der Vorgänge in erster Linie auf einen Zwischenfall zurückzuführen, der sich während der Herbstübungen des I. Armeekorps im verflossenen Jahre ereignete. Diesen Herbstübungen des I. Armeekorps folgte mit Einwilligung des Chefs des Militärdepartaments u. a. auch Hr. Minister Kin in der Uniform und Signifika (wie er ihm mitteilte) eines Obersten der Armee von Uruguay. Unter den anwesenden fremden Offizieren hatte der deutsche General von Hansen, als der höchste im Range, den Vortritt. Durch diesen Anstand fühlte sich Minister Kin verletzt; ob kann zu ägyptischen Zeiten, welche die fremden Offiziere (inkl. die französische Mission) erwartete, Herr Bundesrat Frey durch den damaligen Oberstlieutenant von Tschanner, welcher ihnen als Begleiter beigegeben war, ersuchen zu lassen, gegen Herrn Kin zurückzutreten.

Nach erfolgter Prüfung der Vorgänge mußte sich Herr Bundesrat Frey, dem Begleiten zu entsprechen. Dieser stellte Herr Kin zur Rede, seine eigenen Auseinandersetzungen bestätigten die gegen ihn erhobenen Beschwerden in vollster Weise; seine Ansprüche beruhten auf einer konstanten Feindschaft und auf einer vollständigen Unkenntnis der alamantesten militärischen Vorschriften und Gebräuche. Herr Bundesrat Frey mußte ihn darüber zu belassen, sprach die Erwartung aus, daß er sich gegen General von Hansen keine weiteren Unzufriedenheiten werden zu bilden kommen lassen, und sei sich schließlich genötigt, ihm weitere Visiten in Aussicht zu stellen, falls er durch sein Benehmen fernere Aufstoß erregen sollte.

Das Benehmen des Herrn Kin wurde damals unbedingtes Lob erteilt, und er mußte allgemein den Eindruck eines konstanten gesüßlichen, feindsüßlichen und mit den militärischen und diplomatischen Gepflogenheiten gänzlich unversöhnten Mannes.



19. September 1896.

Mittels Discreiben vom 8. Juli d. J. zeigte Hr. Min. dem Militärdepartement an, daß er wünsche, die dreijährigen Manöver zu folgen wünsche, daß er aber, um seine Person gegen abnormale Anforderungen in bezug auf Fragen zu schützen (, de mettre tout à fait ma présence aux manoeuvres à l'abri de questions d'étiquette, qui peuvent se soulever une autre fois, parmi la corporation des officiers étrangers") zwar in militärischer Kleidung erscheinen, aber sich den übrigen fremden Offizieren nicht beigefallen würde. Dagegen sprach Hr. Min. den Wunsch aus, er möchte ihm während der Manöver ein Offizier zur Verfügung gestellt werden.

Dieses Legationsexemplar ist die signierte Kopie des Hrn. Ministers Min. Es wurde ihm in der That vom Militärdepartement erwidert, daß er sich den bestehenden Gebräuchen entsprechend den übrigen fremden Offizieren anzuschließen habe, falls er in Uniform den Manövern zu folgen wünsche. Sollte er dagegen es vorziehen, in bürgerlicher Kleidung zu erscheinen, so erklärte sich das Departement bereit, ihm ein Pferd zur Verfügung zu stellen nebst den täglichen Befehlen und den nötigen Karten. Hr. Min. verdanke die Freundschaft des Departements, ohne indessen sich zu erklären, ob er in Uniform oder in bürgerlicher Kleidung teilzunehmen werde.

Auf in der Folge ließ Hr. Min. wissen, daß er sich für die Manöver daselbst am ersten Tage der Manöver von Division gegen Division, Freitag den 11. d. M., auf dem Manöverfeld mit zweien seiner Kinder, alle drei beritten. Er beehrte Herrn Bundesrat Frey zu verabschieden. Er sah sich nicht an, unterließ es aber, sich ihm vorzustellen oder ihn sonst zu grüßen. Er war kein Zweifel, daß er dessen Gegenwart mit Absicht und mit allen Vorteilen ignorieren wollte.

Hr. Minister Min. ist bei der schweizer. Eidgenossenschaft als Gesandter eines fremden Staates akkreditiert, und er kann sich dieses Exekutiv, namentlich bei öffentlichen Gelegenheiten, keinen Augenblick willkürlich erlauben. Als Gesandter ist er als ein Mitglied des Bundesrats verpflichtet, sich namentlich bei öffentlichen Anlässen, die übliche Höflichkeit zu erweisen. Unterläßt er dies in einer offenbar demonstrativen Art und Weise, so macht er sich eines Vorgehens gegen die Höflichkeit verpflichtet, die ihm den Mitgliedern des Bundesrats gegenüber obliegt.

Als Hr. Minister Min. dieses Legationsexemplar am zweiten Tage

79. Sitzung vom

fortsetzte und dabei so weit ging, daß er seinem Kaldstater in der willkürlichen Weise einmündung auf Herrn Bündobrat Frey riefte, obgleich er nicht weiter als zehn Disette von ihm entfernt war, fandte Herr Frey seinem Adjutanten, Herr. Oberstlieutenant Staubli, zu ihm, mit dem Auftrage, ihm zu sagen, daß Herr Frey auf dem Manöverplatze angekommen sei und wünsche, daß er sich ihm vorstelle. Herr Bündobrat ^{Frey} (Antyfast Herr. Staubli, dem Herr. Kin diesen Auftrag in rühiger und höflicher Weise überbrachte, und ihm, sollte er sich weigern sollte, seinem Wunsche zu entsprechen, weitere schriftliche Einigungen seinerseits in Aussicht zu stellen.

In der That weigerte sich Hr. Kin in bestimmter Weise, dieser Einladung Folge zu geben, und es sah sich daher Hr. Staubli veranlaßt, sich des zweiten Theils des Auftrages zu entledigen, indem er Herr. Kin vorstellte, daß seine Weigerung für ihn unangenehme Folgen haben würde. Hr. Kin antwortete darauf mit einer absonderlichen Ablehnung.

Hr. Minister Kin ist von diesem ganzen Vorgange in seiner Gesandtschaftsreise kinerlei Kenntnis. Es ist uns diese Thatsache sehr charakteristisch.

Herr Bündobrat Frey bemerkt, daß, wenn Hr. Kin ihn in höflicher Weise hätte bitten lassen, ihm davon zu distanzieren, daß er sich ihm vorstelle, er (Herr Frey) der Sache keine weitere Folge gegeben hätte.

Auf so beschloß er, vor diesem Tage (Dienstag) vor einem weiteren Vorzuge Ausgange zu stehen. Er schickte, Hr. Kin wurde ^{sich} dem facieren Manöver, nicht mehr betheiligen und besah sich lediglich vor, dem Bündobrat nach seiner Rückkehr von dem Vorgange Kenntniß zu geben und diesem dann zugleich zu beantragen, ob er bei der Reorganisation von Strugway die sofortige Abberufung des Herrn. Kin als Gesandten zu beantragen.

Es kam aber anders. Hr. Kin erschien am Mittwoch abends auf dem Manöverplatze und hielt mit seinem zwei Kindern zu Pferde etwa 10 Disette von Herrn Bündobrat Frey und zwar im unmittelbaren Bereiche der Truppenausstellung. Als Herr Frey sich wiederholte davon überzeugt hatte, daß Hr. Kin seine Annahmefähigkeit bemerkte, schickte jener nämlich Herr. Oberstlieutenant Staubli mit dem Auftrage zu ihm, ihm zu eröffnen, daß wenn er sich ihm (Herr Frey) nicht vorstelle, er ihn von dem Manöverplatze wegnemen würde. Der Auftrag wurde überbringt; Hr. Kin weigerte sich, dieser Aufforderung Folge

19. September 1896.

zu leisten und erklären, daß er weiteres gewärtigen wolle.

Auf dieses sein ertheilte Herr Bundesrat Frey einem an Ort und Stelle anwesenden bewilligten Landjägerführer, seines Wissens in jeder Hinsicht, den Befehl, dem Hrn. Min zu eröffnen, daß er das Mönchsverbot zu verlassen habe. Hr. Min leistete der Weisung sofortige Folge.

Aus diesem Grunde geht hervor, daß Hr. Min wissenschaftlich und absichtlich und mit der deutbar größten Anstrengung einem Mitleidens- und Bittensbrot bei offenkundigster Anwesenheit widerholt die Absperrung und Höflichkeit verweigert hat, die er ihm schuldig ist. Er hat sich außerdem erlaubt, dem Bundesrat ein Bittensbrot einzubringen, die die Thatfachen dieser Verhältnisse wesentlich geschildert darstellt.

Herr Bundesrat Frey beauftragt daher:

1. ob bei der Regierung von Uruguay (durch Vermittlung der Schweizer Gesandtschaft in Buenos Aires) telegraphisch zu erforschen, dem Hrn. Minister Min als Gesandten bei der Schweizer Eidgenossenschaft abzubereiten;
2. ob bei Minister Min davon Rathsich zu geben mit dem Bannbrot, daß seine Bittensbrot sowohl wie seine Bittensbrotverweigerung bei unklarer Folge gegeben werden können.

Herr Bundespräsident Lachenal erklärt sich mit diesem Auftrag einverstanden, und es wird dasselbe vom Bundesrat zum Beschluß erhoben.

An die Schweizer Gesandtschaft in Buenos Aires (telegraphisch und schriftlich).

An Hrn. Minister Min in Bern.

Prot. Sitzung mit Allen aus politische Departement und an Herrn Bundesrat Frey z. R.